

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 71/001/2020/1

öffentlich

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz Bearbeiter/in: Frau Jansky, Herr Kock, Herr Dr. Waldapfel	Datum: 14.04.2020 Az.: 71
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	11.05.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	08.06.2020	Vorberatung
Kreistag	22.06.2020	Beschluss

Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in **Anlage 2**

1.1. unter „A: Sofortmaßnahmen 2020“ aufgeführten Maßnahmen in der mit dieser Vorlage dargestellten Form umzusetzen.

1.2. unter „B: Prüfaufträge“ aufgeführten Maßnahmen einer weiteren Prüfung auf deren perspektivische Umsetzbarkeit zu unterziehen.

2. Die in Anlage 2 unter „C: Vorläufig keine Umsetzung durch den Kreis Mettmann“ aufgeführten Maßnahmen werden zunächst nicht umgesetzt.

Fachbereich: Stabsstelle Klimaschutz	Datum: 14.04.2020
Bearbeiter/in: Frau Jansky, Herr Kock, Herr Dr. Waldapfel	Az.: 71

Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

Aufgrund der mit der Thematik „Corona“ einhergehenden Sitzungsabsagen im März 2020, wird diese Vorlage auf die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 11.05.2020 beziehungsweise den Kreisausschuss am 08.06.2020 und den Kreistag am 22.06.2020 verschoben.

Seit der Komplettierung des Klimaschutzteams im Oktober 2019 konnte die „Stabsstelle Klimaschutz“ bereits wichtige Impulse bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Kreises Mettmann setzen. Verwaltungsmäßig wurde die Umsetzung des **Entscheidungskriteriums „Klimarelevanz“** in politischen Vorlagen unterstützt und seit Januar 2020 dessen Anwendung fachlich begleitet und geprüft.

Bei der Hauptaufgabe der Stabsstelle Klimaschutz, der Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (IKKK), konnten bereits wichtige Meilensteine erreicht werden. Um prioritäre Handlungsfelder für die Klimaschutzbemühungen des Kreises und seiner ca. Städte abzudecken, wurde ein Projektplan für eine **kreisweite Treibhausgasbilanz** ausgearbeitet. Dieser soll unter Einbindung der ca. Städte und Ausnutzung auftretender Synergieeffekte noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Des Weiteren soll 2020 erneut die **kreisweite Aktion „Stadtradeln“** durchgeführt werden, um Werbung für den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad zu machen. Aufgrund der aktuellen gesundheitspolitischen Situation kann die öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung einer kreisweiten Sternfahrt nach Heiligenhaus am 10.05.2020 leider nicht wie geplant stattfinden und soll nun in den Herbst verschoben werden. Um künftig verstärkt Unternehmen und andere Organisationen in die Klimaschutzbemühungen des Kreises einzubeziehen, werden derzeit die bisherigen Staffeln des Projektes **„ÖKOPROFIT im Kreis Mettmann“** umfassend evaluiert. Daran anknüpfend wird eine konzeptionelle Neuausrichtung des Projektes erarbeitet. Die Stabsstelle Klimaschutz kann dazu beitragen, dass es in diesem Jahr eine breit angelegte, öffentlichkeitswirksame Auszeichnung von vorbildlich sanierten Häusern im Rahmen der Kampagne **„ALTBÄUERE – ausgezeichnet!“** geben wird, allerdings nicht wie geplant von April bis Ende Juli sondern – ebenfalls angepasst an die dynamische gesundheitspolitische Lage – zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr. Darüber hinaus wurde kürzlich der **Internetauftritt des Solarpotentialkatasters** überarbeitet, mit Verweis auf das aktuellere NRW Portal, sowie das Gründachkataster als eigene Einheit präsentiert, um künftig verstärkt Werbung mit diesem machen zu können. Außerdem befindet sich die Verwaltung im Entstehungsprozess eines **Kooperationsvertrages mit der Handwerkskammer**, um das lokale Handwerk in die Klimaschutzaktivitäten integrieren zu können. Neben den eigenen Projekten und Maßnahmen wurden **Klimaschutzveranstaltungen der ca. Städte bzw. der Kreisverwaltung unterstützt**, als Beispiel ist die Klimaschutzmesse in Wülfrath am 01.02.2020 zu nennen.

Zur Ergänzung der Klimaschutzbemühungen des Kreises außerhalb des IKKK wurden die Vorschläge aus Politik und Verwaltung unter Abstimmung mit den Fachabteilungen des Hauses bewertet und in der nachfolgenden, umfangreichen **Vorlage zu ergänzenden Sofortmaßnahmen und Prüfaufträgen** aufgearbeitet.

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 02.12.2019 wurde der Verwaltung ein Prüfauftrag dahingehend erteilt, die mögliche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Form der vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt 2020/2021 und deren Kompatibilität mit dem IKKK zu prüfen und einen Umsetzungsplan zu entwickeln. Soweit in den verschiedenen Gremien über die im Zuge der Haushaltsberatungen eingebrachten Anträge keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, sollen diese mit dieser Vorlage nunmehr einer entsprechenden Beschlussfassung zugeführt werden.

Sachverhaltsdarstellung:

I. Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts (IKKK)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2018 (Vorlage 70/003/2018) wurde die Umsetzung des IKKK einstimmig beschlossen. Das Konzept umfasst einen Umsetzungszeitraum von zehn Jahren und beschreibt insgesamt 55 Maßnahmen. Der Kreistagsbeschluss dient gleichzeitig als Voraussetzung zur Förderung einer Stelle für den notwendigen Umsetzungsprozess und das damit verbundene Klimaschutzmanagement. Auf dieser Grundlage wurde Herr Kock zum 01.10.2019 als Klimaschutzmanager durch den Kreis Mettmann eingestellt. Die Förderung des Bundes umfasst einen Zeitraum von drei Jahren (Bewilligungszeitraum) und ist an die Umsetzung von 30 Maßnahmen aus dem priorisierten Maßnahmenkatalog des IKKK geknüpft. Eine Liste dieser 30 Maßnahmen ist als **Anlage 1** beigefügt

Eine weitergehende Beschlussfassung bezüglich dieser Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

II. Weitere Maßnahmenvorschläge zum Klimaschutz

Die jeweiligen Maßnahmenvorschläge der Fraktionen sind, so wie sie in die Haushaltsberatungen 2020/21 eingebracht wurden, als **Anlage 3** beigefügt.

A. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern (CDU)**
- 2. Dachbegrünung auf kreiseigenen Dächern (UWG-ME)**
- 3. Energetische Sanierung und Umrüstung auf regenerative Energien bei kreiseigenen Gebäuden (DIE LINKE.)**

Photovoltaik auf kreiseigenen Dächern

Der Kreis hat bereits im Jahr 2010 eine Ausschreibung zur Feststellung der Eignung zur Platzierung von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen kreiseigenen Dächern initiiert. Im Zuge der Vergabe wurden seinerzeit sechs Standorte unter Berücksichtigung aller baulichen Aspekte an externe Dienstleister vergeben. Es handelt sich hier um die Standorte:

- Berufskolleg Velbert

- Berufskolleg Mettmann
- Schule am Thekbusch; Förderschule; Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Schule an der Virneburg; Förderschule; Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Bauhof Mettmann
- Sporthalle BK Mettmann

Die Berufskollegs in Mettmann und Velbert wurden in diesem Kontext an externe Betreiberfirmen für eine gewerbliche Vermarktung vergeben. Die Dächer des Berufskollegs Hilden wurden seinerzeit in die Betrachtung mit aufgenommen. Die durchaus für eine Photovoltaikanlage geeigneten Dachflächen waren jedoch für eine gewerbliche Vermarktung zu klein.

Unter den jetzt vorliegenden Entscheidungsgrundlagen wurden die Stadtwerke Hilden gebeten, eine Besichtigung der Dachflächen vorzunehmen und eine Einschätzung hinsichtlich einer Machbarkeit, u.a. der statischen Gegebenheiten, Realisierung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Amortisation etc. vorzunehmen.

Ein Besichtigungstermin hat stattgefunden, die Flächen des Altbaus wurden bei der ersten Betrachtung als geeignet angesehen. Eine genauere Untersuchung hinsichtlich der Statik muss noch erfolgen.

Das Berufskolleg in Ratingen ist von der Kreisverwaltung Mettmann angemietet. Die Stadt Ratingen wurde um eine Genehmigung zur Ausstattung des Daches mit Photovoltaik ersucht. Nach Auskunft der Stadt wird es hier aber ein stadteigenes Konzept geben, so dass diese Flächen vom Kreis nicht weiter betrachtet werden können.

Dach- und Fassadenbegrünung an kreiseigenen Liegenschaften

Das Thema Dach- und Fassadenbegrünung wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach beleuchtet. Eine Installation kann nur unter vorheriger Betrachtung der statischen Gegebenheiten in Betracht gezogen werden. Bei Neubauprojekten wird die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit von solchen Maßnahmen bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt und ggf. dann auch umgesetzt, wie zuletzt beim Neubau des Verwaltungsgebäudes II an der Goethestraße in Mettmann.

Fazit:

Nach erster Einschätzung der Installationskosten könnte eine Realisierung von Photovoltaikanlagen auf zwei kreiseigenen Gebäuden für ca. 250.000 € vorgenommen werden.

Des Weiteren sollen in den nächsten Jahren unter Einbeziehung der örtlichen Versorger/Netzbetreiber alle kreiseigenen Gebäude hinsichtlich ihrer Machbarkeit für die Installation einer Photovoltaikanlage untersucht werden. Aufgrund der Effizienz sollten im nächsten Schritt die Förderschulen und danach die Kindergärten betrachtet werden. Bei Neubauprojekten wird die Dach- und Fassadenbegrünung bei der Projektplanung und -umsetzung bereits standardmäßig berücksichtigt.

4. Baumpflanzoffensive - 100 neue Bäume pro Jahr im Kreis Mettmann (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Im Umfeld kreiseigener Gebäude sowie entlang von Kreisstraßen werden Baumpflanzungen regelmäßig durch das Hoch- und Tiefbauamt vorgenommen. Bei der Suche nach zusätzlichen geeigneten Standorten und standortgerechten bzw. klimaangepassten Baumarten werden Fachleute des Planungsamtes (Untere Naturschutzbehörde - UNB) mitwirken.

In der freien Landschaft setzt die untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz bei Waldflächen des Kreises oft auf die sogenannte Naturverjüngung, das heißt, es wird der Natur überlassen, welche Baumarten so robust sind, dass sie sich im Zuge der Klimaanpassung durchsetzen. Das hat sich bereits bewährt.

Bei anderen Landschaftsstrukturen (Grünland, Heide, Moore, Ackerflächen, Bachauen) sind Bäume evtl. sogar kontraproduktiv zu den Schutzziele. Auch mit Blick auf die Speicherkapazität von CO₂ gibt es mit Mooren und Grünlandflächen Elemente, die sehr viel CO₂ speichern und zudem die Landschaft mit Struktur- und Artenreichtum attraktivieren.

Insofern bietet sich im Hinblick auf Baumpflanzungen in der freien Landschaft eher die Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen an, wie z.B. am Eiszeitlichen Wildgehege im Neandertal vorgesehen.

Fazit:

Nach erster Einschätzung wird eine kurzfristige Realisierung von Baumpflanzungen an einem kreiseigenen Gebäude (bspw. Berufskolleg) sowie im Bereich des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal als sinnvoll erachtet. Dafür werden ca. 22.000 € veranschlagt. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, weitere Standorte für Baumpflanzungen zu prüfen.

5. Beschaffung von Pedelecs zur dienstlichen Nutzung an allen Verwaltungsstandorten und an den Schulen und Einrichtungen in Kreisträgerschaft (Verwaltungsvorschlag)

Das **Verwaltungsgebäude „Goldberger Teich“** hat bereits zwei Pedelecs und einen Hybrid PKW. Die beiden Pedelecs werden im Wesentlichen für Fahrten zu den anderen Verwaltungsgebäuden genutzt. Die beiden Pedelecs sind regelmäßig im Gebrauch – werden aber auch als ausreichend angesehen.

Für das **Verwaltungsgebäude am Jubiläumsplatz** ist die Anschaffung von Pedelecs nicht klimafreundlich. Diensttermine im Nahbereich finden wesentlich in den Verwaltungsgebäuden I und IV statt, die fußläufig in weniger als 10 Minuten zu erreichen sind. Ein Pedelec würde daher den Klimaschutzgedanken entgegenlaufen, da der Gang zu Fuß durch die Fahrt mit dem Pedelec ersetzt würde.

Für die **Verwaltungsgebäude I, II und IV** werden zwei Pedelecs angeschafft und in der Garage des VG I untergestellt. Je nach Nutzung der Pedelecs und den zur Verfügung stehenden Platzmöglichkeiten wird ggf. eine Ausweitung überlegt.

Für das **Gebäude Auf dem Hüls** wird derzeit die Beschaffung von zwei Pedelecs in Abstimmung mit den dort untergebrachten Bereichen Bevölkerungsschutz und Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Für die **Schulen** wird in Abstimmung mit den Schulleitungen und den dortigen Beschäftigten die Beschaffung von Pedelecs geprüft.

Hinsichtlich der **heilpädagogischen Kindertagesstätten** ist festzustellen, dass ein Bedarf nicht gegeben ist. Die Arbeit findet örtlich gebunden statt, Fahrten sind allenfalls zu Transportzwecken erforderlich und dann nicht für ein Pedelec geeignet.

Fazit:

Pedelecs werden sukzessive für die Verwaltungsgebäude und Schulen angeschafft, an denen eine (klimagerechte) Nutzung der Pedelecs möglich ist. Nach erster Einschätzung fallen dafür Kosten in Höhe von 20.000 € an.

6. Wechsel auf Elektro-Fahrzeuge innerhalb des Leasings (Verwaltungsvorschlag)

Sachstand Ladeinfrastruktur

Für die Umrüstung der kreiseigenen Fahrzeugflotte ist eine Grundvoraussetzung, dass eine entsprechende Ladeinfrastruktur an der Kreisverwaltung vorhanden ist. Eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten wurde bereits am VG II installiert und wird ab März einsatzfähig sein. Am VG I werden sechs Ladesäulen mit insgesamt 11 Ladepunkten installiert, die voraussichtlich ab Mai einsatzfähig sein werden.

Sachstand kreiseigene Fahrzeugflotte

Die Umrüstung der kreiseigenen Fahrzeugflotte hat bereits begonnen und wird sukzessive unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und der Anforderungen an das Fahrzeug fortgesetzt.

- Zurzeit sind 2 Hybrid-Fahrzeuge, 1 Plug-In-Hybrid und 1 Elektrofahrzeug im Einsatz.
- Im Mai bekommt die Kreisverwaltung einen Elektro Opel Corsa der neuesten Generation. Entsprechende Fördermittel wurden beantragt.
- Des Weiteren wurde bereits die Beschaffung von 5 Hybrid-Fahrzeugen für das Amt für Verbraucherschutz in die Wege geleitet.
- Der neue Dienstwagen für Herrn Landrat Hendele wird mit Hybridantrieb geliefert.
- Zudem sollen Elektro-Dienstwagen für das Straßenverkehrsamt als Ersatz von dieselbetriebenen Fahrzeugen beschafft werden.

Für den Wechsel auf Elektro-Fahrzeuge sind gesonderte Mittel im Haushalt von jeweils 150.000 € für die Jahre 2020 und 2021 ausgewiesen. Die Mittel sind im Produkt 010701 veranschlagt.

Fazit:

Dienstfahrzeuge mit alternativen Antrieben werden sukzessive für ausgewählte Ämter angeschafft.

B. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Maßnahmen einer weitergehenden Prüfung auf perspektivische Umsetzbarkeit zu unterziehen:

1. 1000-Dächer-Programm zur Förderung von Photovoltaikanlagen (CDU)

PV-Potentiale

Im Kreis Mettmann besteht im Bereich der erneuerbaren Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ein Produktionspotential von max. 601 GWh/a. Hiermit könnten bilanziell 400.340 Einwohner mit 1.500 kWh/a versorgt werden.

Im Jahr 2015 lag der Anteil an erneuerbarem Strom im Kreis Mettmann bei 2,4 % (sh. Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK) des Kreises Mettmann) und damit auch unterhalb des landesweiten NRW-Anteils von ca. 3,1 %. Sowohl das Land NRW als auch der Kreis Mettmann (IKKK) sehen eine Verdoppelung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 vor.

Um die im IKKK gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen ist es erforderlich, in den kommenden Jahren die Installation von Dach- und Freiflächenanlagen aktiv zu bewerben und die verschiedenen Akteure (insbesondere ka. Städte, Stadtwerke) bei der Umsetzung zu unterstützen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des IKKK die Maßnahme KS 1.1a „Nutzung des Solarkatasters zur gezielten Ansprache von Eigentümern“ entwickelt. Diese Maßnahme hat eine hohe Priorität und steht daher unmittelbar zur Umsetzung an.

Bei der Fragestellung inwieweit eine mögliche Förderung von PV-Solaranlagen die Installation von PV-Anlagen sinnvoll unterstützen kann, sollten die gesammelten Erfahrungen in den ka. Städten und die Entwicklungen in diesem Sektor berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeit und starkes Interesse

Nach Branchenangaben hat sich der Durchschnittspreis für Solarmodule seit 2010 von rund 500 € auf 150 € verringert, während die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Moduls von 150 Watt auf 350 Watt gestiegen ist. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Somit lässt sich eine Solaranlage in den meisten Fällen bei einer Amortisationszeit zwischen ca. 10-13 Jahren wirtschaftlich betreiben. Darüber hinaus stößt die Installation eines zusätzlichen Stromspeichers, der Autarkiequoten von 40-70 % ermöglicht, bereits heute auf eine stark zunehmende Nachfrage. Es ist zudem zu erwarten, dass diese Nachfrage im Rahmen der Förderung der Elektromobilität und dem damit häufig verbundenen Wunsch nach einer eigenen Stromtankstelle weiter ansteigen wird.

Solarkampagnen und Aktivitäten in den ka. Städten

Die in den Städten Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Erkrath und Haan durchgeführten Solarkampagnen haben aktuell zu einer großen Nachfrage nach Beratungsleistungen bei der Verbraucherzentrale NRW (VBZ NRW) geführt. Das generelle Interesse an der Stromproduktion auf dem eigenen Dach ist in der Bevölkerung inzwischen so stark gestiegen, dass die Beratungsstellen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Zurückzuführen ist dieses Interesse hauptsächlich auf die gezielte, persönliche Ansprache der Hauseigentümer und die anschließend durchgeführten Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus trägt auch die zusätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung zum Klimaschutz und die Berichterstattung durch die Medien zu diesem Nach-

fragesprung bei. Die VBZ NRW reagiert auf diesen Anstieg des Beratungsbedarfs und wird noch 2020 die Anzahl der Berater aufstocken.

PV-Anlagenpflicht bei Gebäudeneubauten

Die Stadt Hilden hat angekündigt, dass bei der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans an der Itterstraße die Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen auf allen Satteldächern über den neuen Bebauungsplan vorgeschrieben wird. Neben der Stadt Hamburg folgt damit die Stadt Hilden auch der Stadt Tübingen, welche diese Pflicht bundesweit als erste Stadt eingerichtet hat. Es ist anzunehmen, dass weitere Städte und Gemeinden diesen Beispielen folgen werden. Das Vorgehen der Stadt Hilden stößt bei den anderen ca. Städten bereits auf große Aufmerksamkeit. Auch das zukünftige Gemeinschaftsprojekt „Campus Sandheide“ des Kreises Mettmann mit der Stadt Erkrath sieht bereits den Einsatz von Photovoltaik zur Energiebedarfsdeckung vor.

Fehlende Kapazitäten bei den Handwerksbetrieben

Bereits in der nahen Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Handwerksbetriebe stark ausgelastet sind und daher oft nur ein geringes Interesse an der Annahme von zusätzlichen Aufträgen zur Installation von „kleinen“ Hausdachanlagen besteht. Durch die zusätzliche Verstärkung von Anreizen aufgrund einer potentiellen Förderung von PV-Anlagen würde sich diese Situation noch verstärken. Die geringe Anzahl an verfügbaren Handwerksbetrieben kann dazu führen, dass interessierte Immobilienbesitzer vom Bau einer PV-Anlage absehen oder die Anzahl an unseriösen Angeboten zunehmen wird. Bereits ohne eine potentielle Förderung besteht daher schon heute eine große Hürde für Hauseigentümer bei der Akquise eines geeigneten Fachunternehmers zur Installation einer PV-Anlage. Erfahrungen zeigen, dass die Akquisen weit über die Kreisgrenzen hinaus erfolgen müssen.

Förderung von PV-Anlagen

Zurzeit werden PV-Anlagen nur noch über die EEG-Einspeisevergütung des PV-Stroms gefördert. Seit Februar 2017 wird die Vergütung für eingespeisten Solarstrom wieder über den Zubau der PV-Anlagen in der gesamten Bundesrepublik ermittelt. Durch den starken Zubau von Photovoltaikanlagen im ersten Quartal 2020 ist die Degression bei den EEG-Vergütungssätzen gestiegen. Hierdurch sinkt die Einspeisevergütung bei PV-Anlagen bis 10 kWp um ca. 0,15 Cent/kWh. Die Einspeisevergütung liegt für im Februar 2020 errichtete Anlagen bei 9,72 Ct/kWh und sinkt in den Folge Monaten noch weiter.

Zurzeit ist die Landes-Förderung (progress.nrw) zur Markteinführung von stationären Stromspeichern in Verbindung mit der Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen bis auf weiteres (voraussichtlich bis mind. März 2020) ausgesetzt worden. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sich auch die Eigenversorgung aufgrund stark fallender Preise für Stromspeicher bei gleichzeitig steigenden Preisen für Strom zunehmend rechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz stetig fallender Einspeisevergütung das Interesse an der Installation von PV-Anlagen stark angestiegen ist.

Bewertung:

Aufgrund der Tatsache, dass PV-Anlagen bereits ohne Förderung wirtschaftlich zu betreiben sind, ist die intrinsische Motivation zur Errichtung einer solchen Anlage schon ausreichend vorhanden. Trotz sinkender Einspeisevergütung wird diese Zulage gern

zur Verkürzung der Amortisationszeiten genutzt, wobei sich der Fokus zunehmend auf die Eigenstromnutzung in Verbindung mit einem Stromspeicher richtet.

Da sich dieser Trend weiter verstärken wird, ist über eine geplante Solaroffensive im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des IKKK (KS 1.1a) kein zusätzlicher Anreiz durch eine finanzielle Förderung von PV-Anlagen erforderlich. Diese Solaroffensive umfasst neben der Fortführung von PV-Informationsveranstaltungen die Übertragung der Erfolgsmodelle auf die bisher weniger aktiven ka. Städte. Des Weiteren sollen die Informationen um innovative Ideen wie Mieterstrommodelle, Stecker-PV-Anlagen und Verpachtungsmodelle erweitert werden. Um auch bei der Ansprache von Unternehmen möglichst viele Multiplikatoren nutzen zu können, ist ein Workshop mit verschiedenen Akteuren (Kreishandwerkerschaft, IHK Düsseldorf, Wirtschaftsförderungen, Energie-Agentur, etc.) sinnvoll. Zur Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten sollten hierbei auch die örtlichen Kreditinstitute des Kreisgebietes (Kreissparkasse Düsseldorf, Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Stadtparkasse Haan, Stadtparkasse Langenfeld, Stadtparkasse Düsseldorf) hinzugezogen werden. Ein Ergebnis dieses Workshops sollte u.a. die Erstellung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit sein.

Diese Maßnahmenumsetzung wird voraussichtlich zu einer weiteren, erheblichen Nachfragesteigerung im Kreis Mettmann führen und muss daher zwingend in enger Abstimmung mit der VBZ NRW sowie der Kreishandwerkerschaft Mettmann erfolgen, um die gegebenen Beratungs- und Installationskapazitäten anzupassen bzw. zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist es möglich, dass zukünftig mit einer Ausweitung der Solaranlagenpflicht auf Neubauten gerechnet werden kann.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitung eines solchen neu geschaffenen Förderprogramms mit einem erheblichen zusätzlichen personellen Aufwand bei der Information, Annahme, Prüfung bis hin zur Vergabe, Bescheiderteilung sowie Überprüfung der Mittelverwendung verbunden ist. Hierfür stehen keine Personalressourcen in der Verwaltung zur Verfügung.

Fazit:

Auf die Einrichtung eines 1000-Dächer-Programms als Förderprogramm in beantragter Form sollte verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, die umzusetzende IKKK-Maßnahme KS 1.1a auch im Hinblick auf die Unternehmen im Kreis Mettmann über eine abgestimmte Solaroffensive auszuweiten und umzusetzen.

Für die Durchführung des Workshops sowie für die Umsetzung der Solaroffensive (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) werden 5.000 € veranschlagt.

2. Durchführung eines Schülerklimagipfels (CDU)

Die Verwaltung hat zur Abschätzung des Umsetzungsaufwands Kontakt mit dem Bodenseekreis aufgenommen. Die Erfahrungen des Bodenseekreises zeigen, dass die erfolgreiche Planung, Organisation und Durchführung eines eintägigen Schülerklimagipfels nur mit erheblichem Personal- und Zeitaufwand sowie umfangreichem finanziellen Budget zu leisten ist. Neben der Beauftragung einer professionellen Marketingagentur war die Verwaltung des Bodenseekreises mit einem großen Veranstaltungsteam eng in die Umsetzung eingebunden. Die Vorbereitungsphase hat im Bodenseekreis ein Jahr in Anspruch genommen, da die inhaltliche Konzeption mit sämtlichen Akteuren (wie z.B. Schülervertretungen, Lehrerinnen und Lehrer) detailliert geplant und ausgearbeitet wurde. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die Durchführung lediglich auf eine eng gefasste Schülerzielgruppe der Jahrgangstufen 9 und 10 beschränkt hat, was

einerseits den Zuschnitt der Inhalte vereinfachte, andererseits vielen Altersgruppen die Teilnahme verwehrt. Die überwiegend positive Resonanz der Aktion ist auf diese vorbildliche Akteursbeteiligung sowie den personalintensiven Einsatz der Verwaltung zurückzuführen. Insgesamt entstanden für die Umsetzung des eintägigen Schülerklimagipfels im Bodenseekreis Kosten in Höhe von ca. 60.000 € (professionelle Marketingagentur, Saalmiete, Verpflegung).

Insgesamt wird der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand zur Durchführung eines Schülerklimagipfels als relativ hoch bewertet. Der indirekte Klimaschutznutzen eines Schülerklimagipfels liegt in der Information und Beteiligung der Interessensgruppe „Schüler*innen“. Dieser Nutzen kann auf andere Weise mit geringerem Aufwand erreicht werden: Im Rahmen der Umsetzung des IKKK ist die Durchführung einer Klimaschutzwoche des Kreises Mettmann für das Jahr 2021 geplant. Im Laufe dieser Woche sollen über verschiedenartige Veranstaltungen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, beteiligt und informiert werden. Eine größere oder mehrere kleinere Veranstaltungen können dabei speziell für die Zielgruppe „Schüler*innen“ konzipiert und durchgeführt werden, gegebenenfalls unter zusätzlicher Beteiligung der Lehrerschaft sowie weiteren Akteuren aus der Umweltbildung (u.a. Umweltbildungszentren). Außerdem ist eine starke Einbindung des (noch zu bildenden) Kreisjugendrates als ein wichtiger Akteur bei der Konzeption von schülerbezogenen Veranstaltungen für die Klimaschutzwoche des Kreises zu befürworten.

Auf diese Weise kann das Ziel der Information und Beteiligung von Schüler*innen in die beschlossene Umsetzung des IKKK eingebaut werden – je nach Größe der Veranstaltung ggfls. unter Einbindung eines Veranstaltungsplanungsbüros.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, die Durchführung einer Veranstaltung – in Anlehnung an den Ablaufplan des Schülerklimagipfels des Bodenseekreises mit Fachvorträgen sowie verschiedenen Diskussionsforen – für die Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“ im Kreis Mettmann im Rahmen der in 2021 geplanten Klimaschutzwoche zu prüfen.

Für die Umsetzung der Veranstaltung wird ein Budget in Höhe von ca. 35.000 € (ext. Planungsbüro, Raummiete, Verpflegung, Referenten, etc.) veranschlagt.

3. Teilhabechancen mit Klima- und Umweltschutz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

a) Umweltbildung:

Die Umweltbildungszentren im Kreis Mettmann sind eigenständige Arbeitgeber, auf deren Entscheidungen die Kreisverwaltung keinen Einfluss hat.

b) / c) Mobile Radwegpflege an Kreisstraßen sowie Umweltkümmerer:

Förderbedingungen nach § 16 i SGB II

In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses erfolgt eine 100%-Förderung über Bundesmittel. Für die nächsten drei Jahre ist die Förderung gestaffelt (3. Jahr: 90 %; 4. Jahr: 80 %; 5. Jahr: 70 %).

Sachstand

Das Personalamt koordiniert derzeit eine Abfrage bei den Fachämtern, mögliche Einsatzbereiche für die langzeitarbeitslosen Menschen im Zu-

ständigkeitsbereich des Kreises zu prüfen. Zwei Rückmeldungen in Form von entsprechenden Aufgabenbeschreibungen liegen für die Einsatzbereiche:

- Pflege des Straßen-, Radwege- und Wegenetzes
- Landschaftspflege in Naherholungsgebieten (z.B. Wanderwege, Spielplätze, etc.)

vor.

Diese Aufgabenbeschreibungen werden nach einer Kurzeinschätzung des Personalamtes dem Jobcenter zur Besetzung gemeldet.

Fazit:

Die weitere Planung sieht vor, falls beim Jobcenter passende Interessenten registriert sind, diese zunächst für zwei Jahre befristet (während der 100-%-Förderphase) unter Vertrag zu nehmen.

Bei positiver Eignung könnte die Vertragslaufzeit verlängert werden, wobei der Eigenanteil des Kreises dann über Mittel aus dem Personalbudget gedeckt und somit nicht auf das Klimaschutzbudget zurückgegriffen wird.

4. Entfernung von Plastikmüll nach § 16 i SGB II (CDU / Anregung)

Die Verwaltung schlägt vor von einer Umsetzung nach § 16 i SGB II abzusehen. Die Reinigung der Grünstreifen wird stattdessen extern vergeben, um eine kontinuierliche Erledigung, unter Berücksichtigung aller arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, sicherzustellen.

5. Mobilitätskonzept (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Zunächst wird mit einer Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand des Nahverkehrsplanes und dortigen Verknüpfungspunkten zu multimodalen Mobilitätsformen gestartet, auch unter Berücksichtigung des geplanten Radwegekonzeptes des Kreises. Dazu soll mit der Politik ein Workshop-Verfahren zur Definition von Zielen und Prioritäten durchgeführt werden – auch im Hinblick auf die Zielrichtung eines Mobilitätskonzeptes.

Näheres hierzu wurde im ÖPNV-Ausschuss am 13.02.2020 besprochen, dem somit auch die weitere fachliche Behandlung dieser Thematik zugewiesen werden sollte.

6. Schnellbusnetz (FDP)

Im ÖPNV-Ausschuss am 14.11.2019 wurde einvernehmlich festgelegt, zunächst am laufenden Projekt „Schnellbuskonzept im VRR“ mitzuwirken. Im Anschluss sollen die dort vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und bewertet werden. Daran anknüpfend können ggf. weitergehende Möglichkeiten im Sinne des Antrages auch im Hinblick auf die Verbindung Velbert-Düsseldorf Flughafen geprüft werden.

Die weitere fachliche Behandlung dieser Thematik sollte daher ebenfalls im ÖPNV-Ausschuss erfolgen.

7. Fortlaufendes Controlling und Bericht an ULAN (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (IKKK) ist vorgesehen, dass ein Energie- und Klimaschutzcontrolling aufgebaut wird. Dieses Controlling sieht folgendes vor:

- Maßnahmencontrolling als Fördervoraussetzung:
Nachhalten der Projektumsetzung zur Dokumentation für den Fördermittelgeber
- Maßnahmencontrolling für die Maßnahmenoptimierung:
Nachhalten der Projektumsetzung, Problemstellungen und Erfolgsfaktoren für die Optimierung laufender und zukünftiger Maßnahmen
- Projektbeirat:
Darstellung der Projekte und deren Umsetzungsstand für die Sitzungen des Projektbeirates
- Jährliche Berichterstattung für die politischen Gremien:
Kurzübersicht über die laufenden und umgesetzten Projekte
- Kostencontrolling:
Nachhalten der anfallenden und zu erwartenden Kosten zur Einhaltung des angesetzten Budgets.
- Monitoring der kreisweiten Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen:
Im IKKK wird eine Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren empfohlen. Die Basisjahre der dem IKKK zu Grunde liegenden Energie- und Treibhausgas-Bilanz sind die Jahre 2015 und 2016.

In das geplante, fortlaufende Controlling aller Klimaschutzmaßnahmen des Kreises Mettmann lässt sich das Kostencontrolling des geplanten Budgets i. H. v. 1.000.000 EUR sinnvoll integrieren. Wie in dem vom Kreistag verabschiedeten IKKK beschrieben, wird über das Controlling in halbjährlichen Sitzungen mit dem Projektbeirat (je ein Vertreter der Fraktionen aus dem Umweltausschuss sowie Vertreter aus der Verwaltung) beraten und jährlich im ULAN vorgetragen werden.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf einen Passus des IKKK hin:

„In der Sitzung des Projektbeirates zum Controllingkonzept waren sich jedoch alle Beteiligten einig, dass das Controlling nicht zu umfangreich werden darf, damit nicht zu viele personelle Ressourcen dadurch gebunden werden. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass die durchgeführten Schritte dem Zweck der Verbesserung der Maßnahmen dienen, damit ein Mehrwert aus dem Controlling erwachsen kann.“

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufnahme des fortlaufenden Controllings in das geplante IKKK-Controlling aller Klimaschutzmaßnahmen zu prüfen. Unabhängig davon wird die Verwaltung eine aktualisierte, kreisweite Energie- und Treibhausgasbilanz im Jahr 2020 erstellen.

8. Smart Building/ Gebäudeautomation (CDU)

Die Umsetzung der Smart Building/Gebäudeautomation ist im entsprechenden Fachamt in Bearbeitung, allerdings aufgrund der anderen – im Moment zu priorisierenden Projekte – noch im Bereich der Vorbereitung anzusiedeln.

9. Konzept für ein internes Mobilitätsmanagement (Verwaltungsvorschlag)

Die Klimaschutzziele des Kreises zielen darauf ab, den Anteil des Individualverkehrs am Modalsplit zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Problematiken (Fachkräftemangel im Kreis, hoher Parkdruck) sollte das Ziel vorgegeben werden, die damit einhergehenden Probleme im Rahmen eines internen Mobilitätsmanagements abzuschwächen.

Dafür sollte zunächst ein Konzept für ein internes Mobilitätsmanagement erstellt werden, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beschreibt. Ein derartiges Konzept könnte in der Grobstruktur folgendes beinhalten:

1. Kurzfristige Maßnahmen
 - a. Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch:
 - Information zu alternativen Mobilitätstechniken
 - Werbung für das Jobticket
 - IKKK-Maßnahme „mission E“
 - b. Einführung einer Schranke für den Parkplatz VG II und Überprüfung, ob sich die Parkraumprobleme verringern (z.B. durch Vermeidung von Fremdparkern)
2. Mittelfristige Maßnahmen
 - a. Mitarbeitendenbefragung zur Analyse der Ist-Situation:
 - Mit welchem Verkehrsmittel kommt man zur Arbeit?
 - Wer arbeitet in Telearbeit?
 - Wenn Telearbeit, wie viele Tage davon ohne Aufenthalt in der Kreisverwaltung?
 - Bei Telearbeit: am Ende des Jahres Mitteilung, wie viele Tage ausschließlich zu Hause gearbeitet wurden
 - b. Wie stehen die Mitarbeitenden zu Parkraumbewirtschaftung?
3. Langfristige Maßnahme
 - a. Aufbau eines internen Mobilitätsmanagements (Erstellung und Kontrolle von konkreten Zielen)

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, die Erstellung eines Konzepts für ein internes Mobilitätsmanagement zu prüfen.

C. Die Verwaltung schlägt vor, folgende Maßnahmen zunächst nicht umzusetzen:

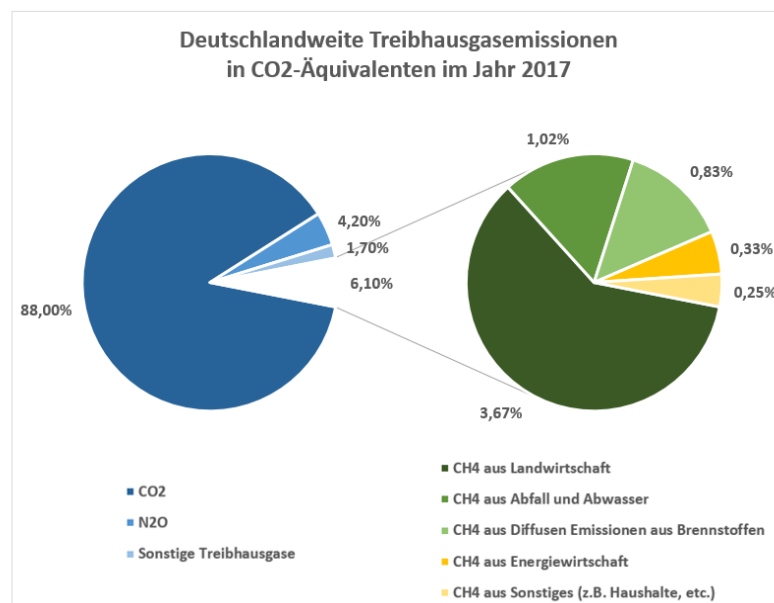
1. Erhebung von Methan-Hotspots im Kreis Mettmann (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2017 betrug der Anteil der deutschlandweiten Methan-(CH₄-) Emissionen an den gesamten Treibhausgas-Emissionen 6,1 %. Die im Vergleich zu Kohlendioxid (CO₂) erhöhte Klimawirksamkeit von Methan ist in diesen Anteil bereits inkludiert.

Von 1990 bis 2017 haben sich die deutschlandweiten Methan-Emissionen (gemessen in t CH₄) um 54 % verringert. Besonders stark sanken diese im Bereich der Abfallablagung, da die zur Deponierung vorgesehenen Abfallmengen zurückgingen und die Effizienz der Methangaserfassung auf den Deponien verbessert wurde. Weiterhin nahmen die Emissionen aus der Gewinnung und Verteilung von Brennstoffen stark ab, vor allem durch die sinkende Kohleförderung in Deutschland.

Aktuell stellt die Landwirtschaft mit ihren Tierbeständen mit 60 % die größte deutsche Emissionsquelle für Methan dar, gefolgt von Quellen aus Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung (16,7 %) sowie diffusen Methan-Emissionen aus der Gewinnung und Verteilung von Brennstoffen (Steinkohlebergbau und Gasverteilung) (13,6 %).

Folgende Graphik veranschaulicht die oben beschriebenen Verhältnisse:



Eigene Darstellung, Datenquelle: Umweltbundesamt

Für den Kreis Mettmann existieren keine lokalen Daten zu Methan-Emissionsquellen und deren jeweiligen Emissionsmengen. Bezogen auf die bundesweiten Methan-Emissionsquellen stellt sich die Situation im Kreis Mettmann wie folgt dar:

- Im Kreis Mettmann werden 1.791 Schweine und 4.399 Rinder gehalten (Stand 2018). Etwa ein Drittel davon sind Milchkühe. Bezüglich der Methan-Emissionen ist die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Kreis Mettmann von begrenzter Bedeutung wie folgender Vergleich der Flächenintensitäten (Anzahl Tiere pro Fläche) zeigt.

	Bundesweite Flächenintensität (in Anzahl Tiere pro km ² Landesfläche)	Kreisweite Flächenintensität (in Anzahl Tiere pro km ² Kreisfläche)
Rinderhaltung gesamt	35	11
davon Milchkuhhaltung	12	4
Schweinehaltung	78	4

(Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten des „Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“ und des „Amtes für Verbraucherschutz des Kreis Mettmann“)

- Abfallentsorgungsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen existieren im Kreis Mettmann. Die Abfallentsorgungsanlagen unterliegen den bundesweiten Normen zur Verringerung deren Umweltauswirkungen (Ausstieg aus der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle sowie verstärkte stoffliche und energetische Nutzung von Abfällen).
- Im Kreisgebiet wird kein Steinkohlebergbau betrieben.
- Sonstiges: Im Kreisgebiet existieren Anlagen zur Eisen- und Stahlherstellung (Mettmann) und zur Zementproduktion sowie Verbrennung (Wülfrath).
Methan ist im Abgas von Drehrohrofenanlagen der Zementindustrie als Spurenbestandteil enthalten. Auf Basis einer Abschätzung des VDZ (Verein Deutscher Zementwerke e.V.) ergibt sich eine spezifische Methan-Emission bei der Zementherstellung von ca. 30 g/t Zement. Unter Berücksichtigung des Äquivalenzfaktors von Methan (28 kg CO₂/kg CH₄) ergibt sich daraus ein Anteil an der Gesamtemission von Treibhausgasen der Zementindustrie von nur ca. 0,1 %. Auch für die Eisen- und Stahlherstellung sind die Methan-Emissionen im Vergleich zu den gesamten Treibhausgas-Emissionen unbedeutend wie eine Studie des Umweltbundesamtes zu „Emissionsfaktoren zur Eisen- und Stahlindustrie für die Emissionsberichterstattung“ zeigt.

Fazit:

Eine Analyse zu Methan-Hotspots im Kreisgebiet könnte grundsätzlich detailliertere Informationen liefern, um konkrete Maßnahmen zur Methan-Emissionsminderung aufzustellen. Es darf allerdings bezweifelt werden, dass die neuen Erkenntnisse Potentiale für die Verminderung von Treibhausgasen aufdecken, da die Eingriffsmöglichkeiten sehr begrenzt sind.

2. Bodenfunktionskarte (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Klimaschutzaspekte – vorhandene Kartengrundlage

Aufbauend auf der Bodenfunktionskarte des Kreises Mettmann (1:5.000) wurde im Jahr 2015 die Kohlenstoffspeicherfunktion für den Außenbereich des Kreises abgeschätzt und in einer eigenen Kartenebene visualisiert. Diese Kartengrundlage kann im Kontext „Klimaschutz“ ein wichtiges Mittel sein um bspw. im Falle einer geplanten Bebauung eine Aussage zur CO₂-Freisetzbarkeit der überplanten Fläche zu treffen. Auf Basis der Karte ist dargestellt, dass der Boden im Kreis Mettmann ein großer Kohlenstoffspeicher ist und eine wichtige Rolle als klimaschutzwirksame CO₂-Senke spielt.

In der heutigen Bewertung des Schutzgutes Boden findet diese Kartengrundlage keine Anwendung, da die Fähigkeit Kohlenstoff zu speichern keine klassische Bodenfunktion im Sinne des Gesetzes darstellt.

Die vorhandene Kartengrundlage kann in fachliche Stellungnahmen eingearbeitet werden. Mit den Erkenntnissen aus der Auswertung der Kohlenstoffspeicherfunktion können so potentiell Auswirkungen von Neuversiegelung durch Überplanung etc. dargestellt werden.

3. Einführung eines Mehrwegbechers to-go (Junge Union / Anregung gemäß § 21 KrO NRW)

Kreisweiter Mehrwegbecher to-go

Im Kreis Mettmann bieten einige Bäckereien verschiedene Coffee-to-go Pfand-Mehrwegsysteme (z. B. recup, cupforcup und Meerwertbecher) an. Darüber hinaus haben verschiedene Bäckereien oder Bäckereiketten eigene Mehrwegbechersysteme entwickelt. Mittlerweile haben sich aber auch viele Bürger eigene Mehrwegbecher gekauft und lassen sich diese mit Kaffee befüllen.

Im Kreis Mettmann kristallisiert sich kein einheitliches Mehrwegbechersystem heraus. Da ein Pfandsystem nicht als Insellösung funktionieren kann, müsste es in Kooperation mit allen Marktteilnehmern flächendeckend eingeführt werden, um zu einer größtmöglichen Akzeptanz durch die Kunden zu führen.

Erweiterung der bereits existierenden Informationsplattform „BergischeBecherKarte“ um Betriebe im Kreis Mettmann

Die Informationsplattform „BergischeBecherKarte“ wurde im Bergischen Städtedreieck etabliert und könnte ggf. auf den Kreis Mettmann ausgeweitet werden.

Die BergischeBecherKarte (redaktionelle Verantwortung AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft) verbindet unter <http://www.wuppersaubertal.de/coffeetogo/> alle vorhandenen funktionierenden Mehrweg-Pfand-Systeme und informiert die Bürger zum Thema „Mehrweg statt Einweg“ im Bergischen Städtedreieck. Hier kann man sich über die Google-Karte informieren, wo es Mehrwegangebote im Pfandsystem gibt und in welchen Bäckerläden der Kunde mit selbstmitgebrachten Kaffeebechern Ermäßigungen auf den Kaffeepreis erhält.

Die anbietenden Bäckerfilialen aus dem Bergischen Städtedreieck sind in Form eines Bechers in drei verschiedenen Farben (braun = mitgebrachter Becher; grün = Pfandbecher; blau = beide Optionen möglich) abgebildet.

In der darunter stehenden Adressenliste sind auch schon einige Bäckereien und Filialen aus dem Kreis Mettmann aufgelistet, jedoch noch nicht abschließend und in der Google-Karte nicht mit farbigen Bechern kenntlich gemacht.

Fazit:

Die kreisweite Einführung eines Coffee-to-go Mehrwegbechers durch den Kreis wird von Seiten der Abfallberatung nicht befürwortet, da bereits viele unterschiedliche Angebote für die Nutzung von Mehrwegbechern existieren.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob und inwieweit die Erweiterung der bereits existierenden Informationsplattform „BergischeBecherKarte“ um Betriebe im Kreis Mettmann möglich und sinnvoll ist.

4. Liste möglicher Klimaschutzmaßnahmen sowie Errichtung von Mitfahrbänken (UWG-ME)

Liste möglicher Klimaschutzmaßnahmen

Alle potentiellen Akteure und Handlungsfelder des Kreises Mettmann (diese beinhalten unter anderem auch die kreiseigenen Liegenschaften sowie Mitarbeitende der Kreisverwaltung) im Querschnittsfeld „Klimaschutz“ wurden im Rahmen der Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz“ (2014-2015) und in der anschließenden Erarbeitung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts (IKKK; 2016-2018) identifiziert. Diese wurden anschließend nach strenger Abwägung mit sinnvollen und umsetzbaren Maßnahmen im IKKK belegt, welches der Kreistag am 11.10.2018 einstimmig beschlossen hat. Alle Informationen hierzu können dem Bericht der Initialberatung „Kommunaler Klimaschutz Kreis Mettmann“ sowie dem IKKK entnommen werden.

Errichtung von Mitfahrbänken

Unter einer „Mitfahrbank“ versteht sich eine Bank, welche mit bis zu fünf klappbaren Richtungsschildern ausgestattet ist, die einem vorbeifahrenden Autofahrer signalisieren, wohin die wartende Person mitgenommen werden möchte. Die „Mitfahrbänke“ stellen eine Möglichkeit dar, das Angebot der bestehen Mobilitätskonzepte zu erweitern. Ursprünglich stammt das Konzept aus der Region Flensburg vom Verein Boben Op. Die Kosten für eine Bank mit montiertem Schilderhalter und Schildern sind in der Grundausstattung angegeben mit 1.045,- € inkl. MwSt. Zwecks besserer Koordinierung sind in manchen Regionen Mitfahrbank-Apps im Einsatz (z.B. „Mitfahrbänkle“ in Baden-Württemberg), allerdings mit überschaubarer Nutzerzahl.

Die praktischen Erfahrungen, welche aus der Realisierung der „Mitfahrbänke“ in einigen ländlichen Regionen hervorgehen, fallen mitunter sehr unterschiedlich aus. Einige Regionen berichten über eine gute Annahme der Maßnahme und von der gleichzeitigen Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb einer Kommune. Den positiven Erfahrungen steht beispielsweise gegenüber, dass ältere Bürgerinnen und Bürger wesentlich seltener mitgenommen werden im Vergleich zu jüngeren Bürgerinnen und Bürgern. Des Weiteren können Mitfahrbänke nicht als zuverlässiges Fortbewegungsmittel gesehen werden, da eine eventuelle Mitnahme nicht zeitlich planbar ist.

Im Kreisgebiet hat die „Ideenwerkstatt zur Quartiersentwicklung“ in Haan-Gruiten die „Mitfahrbänke“ als sinnvolle Ergänzung für Ortschaften mit geringer ÖPNV Anbindung identifiziert. Daraufhin wurden 5.000 € (mit einem Sperrvermerk) für die „Mitfahrbank-App“ in den städtischen Haushalt der Stadt Haan eingestellt, welche zukünftig verschiedene Mitfahrbänke miteinander verbinden soll. Des Weiteren sollen, in Zusammenarbeit mit lokalen Bürgervereinen, Mitfahrbänke in Mettmann installiert werden.

Fazit:

Vor einer etwaigen kreisweiten Einführung sollten zunächst die Erfahrungen der Städte Mettmann und Haan, inklusive der möglichen Einführung einer Mitfahrbank-App, abgewartet und hinsichtlich einer potentiellen kreisweiten Umsetzung ausgewertet werden.

5. Stadtklimaanalysen

Gegenüber den kreisangehörigen Städten hat die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, dass der Kreis eine kreisweite Analyse der Kaltluftströme (Rasterung 10 x10 Meter) beauftragt. Die Stadtklimaanalyse war angedacht als aussagekräftige Grundlage für die Stadtplanung und für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Eine kreisweite

Beauftragung erschien synergetischer und arbeitsökonomischer als Einzelbeauftragungen.

Für eine kreisweite Analyse sehen die Städte aus verschiedenen Gründen derzeit keinen Bedarf. Einige Städte haben bereits eine stadtgebietsweite Analyse vorgenommen bzw. dies kurzfristig vor. Einige halten es für sinnvoller und auch erforderlich spezifische Analysen in Bezug auf einzelne Bauleitplanungen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Maßnahme zurzeit nicht sinnvoll umsetzbar.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst von der Durchführung einer kreisweiten Stadtklimaanalyse Abstand zu nehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen

Zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts (IKKK) sowie zur Umsetzung weiterer verwaltungsseitig geplanter Maßnahmen sind folgende Mittel im Jahr 2020 verplant:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Federführung	Kosten
1	Umsetzung IKKK-Maßnahmen Drei-Jahres-Förderzeitraum für das Klimaschutzmanagement	sh. Anlage 1	138.500 €
2	Klimaschutzberatung der Planer der ka. Städte	61	5.000 €
3	Schutz von Altbaumbestand	61	80.000 €
4	Wiedervernässung von Feuchtwiesenflächen und Mooren	61	100.000 €
5	Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf zwei kreiseigenen Gebäuden (sh. Sofortmaßnahme unter II.A.1-3)	23	250.000 €
6	Baumpflanzoffensive an kreiseigenen Standorten (sh. Sofortmaßnahme unter II.A.4)	61	22.000 €
7	Beschaffung von Pedelacs zur dienstlichen Nutzung an allen Verwaltungsstandorten und an den Schulen und Einrichtungen in Kreisträgerschaft (sh. Sofortmaßnahme unter II.A.5)	11	20.000 €
8	Wechsel auf Elektro-Fahrzeuge innerhalb des Leasings (sh. Sofortmaßnahme unter II.A.6)	11	<i>(150.000)*</i>
SUMME			615.500 €

* Finanzierung aus Sondermitteln des Produktes 010701

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	14.01.02	Klimaschutz
---------	----------	-------------

Ergebnisplan	Erträge	2020	2021		
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	1.000.000	1.000.000		
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	1.000.000	1.000.000		
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Anlagen

